

Informationen und Hinweise des Stadtelternrats Magdeburg zum Ausfüllen der Schullaufbahnerklärung für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

jedes Jahr im Februar müssen sich Eltern und Kinder der 4. Klassen entscheiden, auf welcher weiterführenden Schule das Kind seinen Bildungsweg fortsetzen soll. Auf den folgenden Seiten möchten wir, der Stadtelternrat, Ihnen aus unserer jahrelangen Erfahrung einige Hinweise und Informationen geben, die Ihnen das Ausfüllen der Schullaufbahnerklärung erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie den im RdErl. des MB vom 1. Oktober 2022 – 23-83023 bekanntgegebenen Termin zur Abgabe der Schullaufbahnerklärung am **13.02.2023 an der derzeit besuchten Grundschule!**

Hinweis: Diese Informationen sind nicht rechtsverbindlich.

Sie sind jedoch mit der Verwaltungsbehörde (Fachbereich 40, Stadt MD) inhaltlich abgestimmt.

Rechtsverbindliche Auskunft erhalten Sie nur von der Verwaltungsbehörde (Fachbereich 40, Stadt MD).

Schulform, öffentlicher oder freier Träger, Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt

- In der Schullaufbahnerklärung entscheiden Sie über die für Ihr Kind geeignete Schulform (Gemeinschaftsschule, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium), und ob ein freier Schulträger oder vielleicht eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt in Frage kommen.
- Eltern, die eine **öffentliche Schule** vorziehen, füllen **Punkt 2** des Formulars aus. Eltern, welche die **Schule eines freien Trägers oder eine Schwerpunktschule** bevorzugen, füllen **Punkt 3** aus. Formulare, die Einträge bei Punkt 2 und Punkt 3 enthalten, werden von der Verwaltungsbehörde an die Eltern zurückgesandt.
- Wichtige Informationen finden Sie auch im Schulwegweiser der Landeshauptstadt Magdeburg
www.magdeburg.de/Start/Wissenschaft-Bildung/Schule/Schulwegweiser/

Öffentliche weiterführende Schulen:

Gymnasium

Albert-Einstein-Gymnasium

Editha-Gymnasium

Geschwister-Scholl-
Gymnasium

Hegel-Gymnasium

Gymnasium (inhaltlicher Schwerpunkt)

Sportgymnasium
Magdeburg

Werner-von-Siemens-
Gymnasium

Integrierte Gesamtschule (IGS)

IGS „Willy Brandt“

IGS „Regine Hildebrandt“

Öffentliche weiterführende Schulen:

Gemeinschaftsschule

August Wilhelm Francke

Heinrich Heine

Oskar Linke

J. Wolfgang von Goethe

Ernst Wille

Thomas Mann

Gottfried Wilhelm Leibniz

Thomas Müntzer

Wilhelm Weitling

Sekundarschule

Hans Schellheimer
(mit inhaltlichem Schwerpunkt „Sport“)

Weiterführende Schulen in freier Trägerschaft:

Gymnasium

Ökumenisches
Domgymnasium
(Schuljahrgänge 5-12)

Norbertusgymnasium
(Schuljahrgänge 5-12)

Internationales
Stiftungsgymnasium
(Schuljahrgänge ab Klasse 5)

Freie Waldorfschule
(Schuljahrgänge 5-13)

Gemeinschaftsschule

Neue Schule
(Schuljahrgänge 5-13)

Sekundarschule

Evangelische
Sekundarschule
(Schuljahrgänge 5-10)

Sekundarschule
LebenLernen
(Schuljahrgänge 5-10)

Kapazitätsgrenzen / Losverfahren

- Ist die Zahl der Bewerber für eine öffentliche weiterführende Schule größer als die Zahl der dort verfügbaren Plätze, werden die Schulplätze ausgelost. Dieses Losverfahren erfolgt gemäß der *Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg*.
- **ACHTUNG**: Gelost wird nur an öffentlichen Schulen ohne Schwerpunkt und **nur unter den Erstwünschen** für die betreffende Schule. Ein „Ersatzwunsch“ (siehe Punkt 2 der Schullaufbahnerklärung), oder ein „Erster Ersatzwunsch“ oder „Zweiter Ersatzwunsch“ (siehe Punkt 3 der Schullaufbahnerklärung) ist nicht im Losverfahren.
- Wird bei einem Losverfahren der Erstwunsch nicht gelost, erfolgt eine Zuweisung an die Schule des Ersatzwunsches (siehe Punkt 2 der Schullaufbahnerklärung), soweit es die Kapazitätsgrenzen zulassen.
- **ACHTUNG**: Kann auch der Ersatzwunsch aufgrund fehlender Kapazität nicht erfüllt werden, erfolgt – im Rahmen der vorhandenen Kapazität – die Zuweisung an eine Schule der **unter Punkt 1** in der Schullaufbahnerklärung **angekreuzten Schulform**.

Die Schullaufbahnerklärung

„Anlage 2
(zu Nummer 1.4 Satz 1)“

Eingangsstempel der Schule nach Rückgabe durch die Personensorgeberechtigten	Schulstempel ¹ (Nur mit blauer Stempelfarbe)
--	--

Schullaufbahnerklärung der/des² Personensorgeberechtigten

für: _____ geb. am _____
Vorname und Familienname des Kindes

(freiwillige Angabe): Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes:

Name, Vorname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Name, Vorname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular bis spätestens 20. Februar des aktuellen Schuljahres an der besuchten Grundschule ab. Die Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus einem wichtigen Grund verändert werden. Hinsichtlich der Schülerbeförderung und der damit verbundenen Kosten wird auf § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.8.2018 (GVBl. LSA S. 244, 245) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Hinweise:

- Die Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder an einer Schule in freier Trägerschaft ist von den Personensorgeberechtigten dort selbst fristgemäß vorzunehmen.
- Ein Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule besteht nicht.
- Der Wunsch auf Aufnahme an einer bestimmten öffentlichen Schule setzt voraus, dass der Schulträger für die betreffende Schulform keine Schulbezirke (Sekundarschule) oder keine Schuleinzugsbereiche (Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule) festgelegt hat; eine Information hierüber können Sie der Schullaufbahnerempfehlung entnehmen.

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Gesamtschule		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kooperative		Integrierte
			Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Formular ist vor Weitergabe an die Personensorgeberechtigten an der rechten oberen Ecke zu falzen, zu klammern und mit einem Schulstempel zu versehen.

² Nichtzutreffendes streichen.

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: _____
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

3. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (landesweites Angebot) _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)

Schule in freier Trägerschaft _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)

besucht.

Ist an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich² für unser/mein² Kind die Aufnahme an einer der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Schulen:

Erster Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

Zweiter Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

4. Für unser/mein² Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

nein ja _____
Förderschwerpunkt

Wir wünschen/ich wünsche², dass diesem Förderbedarf an einer
 allgemeinen Schule (gemeinsamer Unterricht an einer Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium)
 Förderschule
entsprochen wird.

Hinweis:

Am Gymnasium wird gemeinsamer Unterricht ausschließlich dem gymnasialen Bildungsgang entsprechend erteilt.

5. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind

am Ethikunterricht
 am evangelischen Religionsunterricht
 am katholischen Religionsunterricht
teilnimmt.

Ort, Datum _____

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten^{3, 4}.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ unterzeichnet nur eine Personensorgeberechtigte(r) bestätigt er/sie verbindlich, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat.

⁴ Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zu den in § 84a SchulG genannten Zwecken verarbeitet.

Hinweise zum Ausfüllen

**„Anlage 2“
(zu Nummer 1.4 Satz 1)**

Eingangsstempel der Schule nach Rückgabe durch die Personensorgeberechtigten

Schulstempel¹
(Nur mit blauer Stempelfarbe)

Schullaufbahnerklärung der/des² Personensorgeberechtigten

für: _____ geb. am _____
Vorname und Familienname des Kindes

(freiwillige Angabe): Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes:

_____	_____
Name, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil
_____	_____
Name, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

wird von der Schule ausgefüllt

wird von den Eltern ausgefüllt (oder bereits von der Schule)

Hinweise zum Ausfüllen

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kooperative		Integrierte
			Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

z. B. bei Erstwunsch IGS
„Willy Brandt“

z. B. bei Erstwunsch
Gemeinschaftsschule
„Thomas Mann“

z. B. bei Erstwunsch
Domgymnasium oder
Hegel-Gymnasium

Unter Punkt 1 darf nur ein Kreuz gesetzt werden,
und zwar für die Schulform der Schule Ihres Erstwunsches gemäß Punkt 2 bzw. Punkt 3.

Hinweise zum Ausfüllen

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: _____
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Geschwisterkind:

Besucht bereits ein Geschwisterkind die Erstwunsch-Schule, bitte das Geschwisterkind hier eintragen.

WICHTIG: Im Falle eines Losverfahrens für die o.a. Schule erhält das Kind für diese Schule aufgrund der Geschwisterkind-Regelung einen Platz, ist also „gesetzt“.

z. B.:

Gymnasium:

- Albert-Einstein-Gymnasium
- Editha-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Hegel-Gymnasium

Integrierte Gesamtschule:

- IGS „Willy Brandt“
- IGS „Regine Hildebrandt“

Gemeinschaftsschule:

- August Wilhelm Francke
- J. Wolfgang von Goethe
- Gottfried Wilhelm Leibniz
- Heinrich Heine
- Ernst Wille
- Thomas Müntzer
- Oskar Linke
- Thomas Mann
- Wilhelm Weitling

Hinweise zum Ausfüllen

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: _____

Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein

ja, _____

Name und Klasse des Geschwisterkindes

Erstwunsch:

Übersteigt die Anzahl der Erstwünsche für eine öffentliche Schule (ohne Schwerpunkt) die Kapazitätsgrenze dieser Schule, wird mit allen Erstwünschen für diese Schule ein Losverfahren durchgeführt.

WICHTIG: Geschwisterkinder werden vor dem Losverfahren „gesetzt“.

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: _____

Name der Schule

Ersatzwunsch:

Hier die gewünschte Schule eintragen, die als Ersatzwunsch in Frage kommt, falls an der unter Punkt 2 als Erstwunsch angegebenen öffentlichen Schule keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind. Der Ersatzwunsch kann eine öffentliche Schule, die Schule eines freien Trägers, oder eine Schwerpunktschule sein.

Hinweise zum Ausfüllen

3. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (landesweites Angebot)
- Schule in freier Trägerschaft

besucht.

Name der Schule (freiwillige Angabe)

Name der Schule (freiwillige Angabe)

Hier die Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt eintragen, z. B.:

- Sportgymnasium
- Werner von-Siemens-Gymnasium (Naturwissenschaften)
- Sekundarschule „Hans Schellheimer“ (Sport)

ACHTUNG: Freiwillige Angabe, kein Pflichtfeld!

Hier die Schule in freier Trägerschaft eintragen, z. B.:

Gymnasium in freier Trägerschaft:

- Ökumenisches Domgymnasium
- Norbertusgymnasium
- Internationales Stiftungsgymnasium
- Freie Waldorfschule

Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft:

- Neue Schule

Sekundarschule in freier Trägerschaft:

- Evangelische Sekundarschule
- Sekundarschule „Leben Lernen“

ACHTUNG: Freiwillige Angabe, kein Pflichtfeld!

WICHTIGER HINWEIS:

Haben Sie ein Schulplatz-Angebot von einer Schule in freier Trägerschaft oder einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt angenommen (Vertrag unterschrieben), meldet die Schule dies an die Verwaltungsbehörde. Falls Sie in der Schullaufbahnerklärung aber als Erstwunsch gemäß Punkt 2 eine öffentliche Schule gewählt haben, und für die unter Punkt 2 angewählte Erstwunsch-Schule gelöst werden muss, wird Ihnen die Verwaltungsbehörde eine Verzichtserklärung zur Teilnahme am Auswahlverfahren des Erstwunsches zustellen, mit der Bitte, diese bei hinfälligem Erstwunsch innerhalb einer Woche zurückzusenden.

Haben Sie kein Angebot eines freien Trägers oder einer Schwerpunktschule bekommen oder ein Angebot nicht angenommen, erfolgt keine Meldung an die Verwaltungsbehörde.

Hinweise zum Ausfüllen

3. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (landesweites Angebot) _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)

Schule in freier Trägerschaft _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)

besucht.

Ist an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich² für unser/mein² Kind die Aufnahme an einer der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Schulen:

Erster Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

Zweiter Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

Erster/Zweiter Ersatzwunsch:

Hier die gewünschten öffentlichen Schulen eintragen, die als Ersatzwunsch in Frage kommen, falls an der unter Punkt 3 angegebenen Schule keine Aufnahme erfolgt

ACHTUNG: Erster/Zweiter Ersatzwunsch nehmen nicht am Losverfahren teil!

Hinweise zum Ausfüllen

4. Für unser/mein² Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

nein

ja

_____ Förderschwerpunkt

Wir wünschen/ich wünsche², dass diesem Förderbedarf an einer

~~allgemeinen Schule (gemeinsamer Unterricht an einer Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium)~~

~~Förderschule~~
entsprochen wird.

von den Eltern auszufüllen, nachdem sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde

Hinweis:

Am Gymnasium wird gemeinsamer Unterricht ausschließlich dem gymnasialen Bildungsgang entsprechend erteilt.

Hinweise zum Ausfüllen

5. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind
- am Ethikunterricht
 - am evangelischen Religionsunterricht
 - am katholischen Religionsunterricht
- teilnimmt.

von den Eltern auszufüllen nach
entsprechendem Bedarf

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten^{3, 4} „

- unterzeichnet nur ein/e Personensorgeberechtigte/r, bestätigt er/sie verbindlich, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat
- bei getrennt lebenden Eltern, beide sorgeberechtigt, müssen beide unterschreiben

1. Beispiel

- Am Hegel-Gymnasium wird aufgrund der großen Nachfrage seit Jahren gelost.
- Hegel-Gymnasium ist Erstwunsch, daher ist der Name des Kindes im Lostopf für das Hegel-Gymnasium.
- Wird der Name des Kindes gelost, erfolgt die Zuweisung an das Hegel-Gymnasium.
- Wird der Name des Kindes nicht gelost, erfolgt keine Zuweisung an das Hegel-Gymnasium. Der Ersatzwunsch (Geschwister-Scholl-Gymnasium) wird zugewiesen, sofern dort Kapazitäten frei sind.
- Hat auch die Schule des Ersatzwunsches (Geschwister-Scholl-Gymnasium) keine freie Kapazität, erfolgt die Zuweisung an eine Schule der gleichen Schulform mit freien Kapazitäten (z. B. Albert-Einstein-Gymnasium oder Editha-Gymnasium).

Zusatzinformation:

- Im Rahmen des Losverfahrens wird eine Rangliste aller Erstwünsche (von Los 1 bis zum letzten Los) erstellt. Damit besteht die Möglichkeit des Nachrückens. Der Ranglistenplatz kann im Internet unter www.magdeburg.de eingesehen werden.
- Zur Ablehnung als auch zur Zuweisung ergeht ein Bescheid.
- Härtefallanträge sind möglich (z. B. zu langer Schulweg, vielfaches Umsteigen mit ÖPNV, gesundheitliche Gründe).
- **ACHTUNG: Fristen bezüglich Härtefallantrag oder Klageverfahren beachten.**

2. Beispiel

- unter 1. wurde „Gesamtschule Integrierte“ (IGS) angekreuzt
- unter 2. wird der Name der gewünschten öffentlichen Schule eingetragen (Erstwunsch): IGS „Willy Brandt“
- unter Ersatzwunsch wird IGS „Regine Hildebrandt“ angegeben
- Geschwisterkind „ja“ oder „nein“, ggf. Namen eintragen

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Sekundar- schulzweig	Kooperative Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: IGS Willy Brandt
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: IGS Regine Hildebrandt
Name der Schule

2. Beispiel

- An der IGS „Willy Brandt“ gab es in der Vergangenheit oft Kapazitätsprobleme, d. h. ein Losverfahren ist wahrscheinlich.
- Wird der Name des Kindes gelost, erfolgt die Zuweisung an die IGS „Willy Brandt“.
- Wird der Name des Kindes nicht gelost, erfolgt keine Zuweisung an die IGS „Willy Brandt“. Der Ersatzwunsch (IGS „Regine Hildebrandt“) wird zugewiesen, sofern dort Kapazitäten frei sind.
- Hat auch die Schule des Ersatzwunsches (IGS „Regine Hildebrandt“) keine freie Kapazität, müsste die Zuweisung an eine Schule der gleichen Schulform erfolgen. Es gibt in Magdeburg aber nur zwei Integrierte Gesamtschulen, die Rechtslage ist hier unklar.

Zusatzinformation:

- Im Rahmen des Losverfahrens wird eine Rangliste aller Erstwünsche (von Los 1 bis zum letzten Los) erstellt. Damit besteht die Möglichkeit des Nachrückens. Der Ranglistenplatz kann im Internet unter www.magdeburg.de eingesehen werden.
- Zur Ablehnung als auch zur Zuweisung ergeht ein Bescheid.
- Härtefallanträge sind möglich (z. B. zu langer Schulweg, vielfaches Umsteigen mit ÖPNV, gesundheitliche Gründe).
- **ACHTUNG: Fristen bezüglich Härtefallantrag oder Klageverfahren beachten.**

3. Beispiel

- unter 1. wurde „Gymnasium“ angekreuzt
- unter 3. wurde „Schule in freier Trägerschaft“ angekreuzt (**Beachte: freiwillige Angabe**)
- der Name der Schule: „Domgymnasium“
- unter 3. wurde der Erste Ersatzwunsch „Hegel-Gymnasium“ angegeben

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Kooperative Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (landesweites Angebot) _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)
- Schule in freier Trägerschaft _____
Domgymnasium
Name der Schule (freiwillige Angabe)

besucht.

Ist an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich² für unser/mein² Kind die Aufnahme an einer der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Schulen:

Erster Ersatzwunsch: _____
Hegel-Gymnasium
Name der Schule

Zweiter Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

3. Beispiel

- Erfolgt nach dem Auswahlverfahren am Domgymnasium die Aufnahme des Kindes (Vertragsunterzeichnung), teilt das Domgymnasium dies der Verwaltungsbehörde mit. Erfolgt keine Aufnahme des Kindes am Domgymnasium, erhält die Verwaltungsbehörde keine Mitteilung.
 - Wurde das Kind am Domgymnasium aufgenommen, ist es nicht mehr im Verfahren für die Zuweisung an öffentliche Schulen.
 - Wurde das Kind nicht am Domgymnasium aufgenommen, wird der Erste Ersatzwunsch (Hegel-Gymnasium) zugewiesen, sofern dort Kapazitäten frei sind. Für das Hegel-Gymnasium wird wahrscheinlich gelost. Ersatzwünsche sind nicht im Losverfahren.
 - Hat die Schule des Ersten Ersatzwunsches keine freie Kapazität, erfolgt eine Zuweisung an ein öffentliches Gymnasium mit freier Kapazität.
- Beachten Sie: Die Angaben über die Anwahl eines freien Trägers sind freiwillig.
 - Treten die Sorgeberechtigten, aus welchem Grund auch immer, später von ihrem Vertrag mit dem freien Träger zurück, erfolgt eine Zuweisung an eine öffentliche weiterführende Schule mit freier Kapazität in der unter Punkt 1 gewünschten Schulform, hier also an ein öffentliches Gymnasium.

4. Beispiel

- unter 1. wurde „Gymnasium“ angekreuzt
- unter 2. wurde der Name der gewünschten „öffentlichen Schule“ eingetragen (Erstwunsch): „Hegel-Gymnasium“
- unter 2. wurde der Ersatzwunsch „Geschwister-Scholl-Gymnasium“ angegeben
- **Außerdem bewerben sich die Eltern bei einem freien Träger, ohne dies in der Schullaufbahnerklärung anzugeben, d. h. sie füllen Punkt 3 nicht aus.**

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: Hegel-Gymnasium
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: Geschwister-Scholl-Gymnasium
Name der Schule

4. Beispiel

- Nehmen die Eltern ein Angebot des freien Trägers an (Vertragsunterzeichnung), informiert der freie Träger die Verwaltungsbehörde darüber. Erfolgt für das Hegel-Gymnasium ein Losverfahren, wird die Verwaltungsbehörde den Eltern eine Verzichtserklärung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für das Hegel-Gymnasium zustellen, mit der Bitte, diese bei hinfälligem Erstwunsch zurückzusenden.
- Unterzeichnen die Eltern diese Verzichtserklärung nicht, ist das Kind weiterhin im Auswahlverfahren für das Hegel-Gymnasium.
- Erfolgt keine Aufnahme des Kindes beim freien Träger, erhält die Verwaltungsbehörde keine Mitteilung. Das Kind ist im Lostopf für das Hegel-Gymnasium, da dies Erstwunsch gemäß Punkt 2 ist.
- Wird der Name des Kindes gelost, erfolgt die Zuweisung an das Hegel-Gymnasium.
- Wird der Name des Kindes nicht gelost, wird bei freien Kapazitäten an die Ersatzwunsch-Schule (Geschwister-Scholl-Gymnasium) zugewiesen.
- Beim Losverfahren wird eine Rangliste aller Erstwünsche erstellt. Damit besteht die Möglichkeit des Nachrückens (Ranglistenplatz einsehbar unter: www.magdeburg.de).
- Hat die Ersatzwunsch-Schule keine freie Kapazität, erfolgt die Zuweisung an eine Schule der gleichen Schulform mit freien Kapazitäten (z. B. Editha-Gymnasium).
- Treten die Sorgeberechtigten später, aus welchem Grund auch immer, von ihrem Vertrag mit dem freien Träger zurück, müssen sich die Eltern an die Verwaltungsbehörde wenden. Daraufhin erfolgt eine Zuweisung an eine öffentliche weiterführende Schule mit freier Kapazität in der gewünschten Schulform.

5. Beispiel

- Erfolgt nach dem Auswahlverfahren am Sportgymnasium die Aufnahme des Kindes an dieser Schule, erhält die Verwaltungsbehörde eine Mitteilung über die Aufnahme des Kindes am Sportgymnasium.
Erfolgt keine Aufnahme des Kindes am Sportgymnasium, erhält die Verwaltungsbehörde keine Mitteilung.
- Wurde das Kind am Sportgymnasium angenommen, ist es nicht mehr im Verfahren für die Zuweisung an öffentliche Schulen.
- Erfolgt keine Annahme am Sportgymnasium, erfolgt die Zuweisung an die Schule des Ersten Ersatzwunsches oder, falls beim Ersten Ersatzwunsch kein Platz mehr ist, an die des Zweiten Ersatzwunsches. Gibt es auch dort keine freien Plätze, erfolgt die Zuweisung an eine Schule der gleichen Schulform mit freier Kapazität, im vorliegenden Fall also an ein Gymnasium.
- Beachten Sie: Ersatzwünsche sind nicht im Losverfahren.

6. Beispiel

- unter 1. wurde „Gemeinschaftsschule“ angekreuzt
- unter 2. wurde „öffentliche Schule“ angekreuzt;
Erstwunsch: „August-Wilhelm-Francke“
- unter 2. wurde der Ersatzwunsch „Ernst-Wille“ angegeben

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Kooperative Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: Gemeinschaftsschule August-Wilhelm-Francke
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: Gemeinschaftsschule Ernst-Wille
Name der Schule

6. Beispiel

- An der Gemeinschaftsschule „August-Wilhelm-Francke“ wird voraussichtlich gelost werden, da es dort bereits in den letzten Jahren mehr Anmeldungen als Plätze gab.
- August-Wilhelm-Francke ist Erstwunsch, daher ist der Name des Kindes im Lostopf.
- Wird der Name des Kindes gelost, erfolgt die Zuweisung an die GemSch A.-W.-Francke.
- Wird der Name des Kindes nicht gelost, erfolgt keine Zuweisung an die GemSch A.-W.-Francke. Der Ersatzwunsch (GemSch Ernst-Wille) wird zugewiesen, sofern dort Kapazitäten frei sind.
- Hat auch die Schule des Ersatzwunsches (GemSch Ernst-Wille) keine freie Kapazität, erfolgt die Zuweisung an eine Schule der gleichen Schulform mit freien Kapazitäten (z. B. GemSch G.-W.-Leibniz).

Zusatzinformation:

- Im Rahmen des Losverfahrens wird eine Rangliste aller Erstwünsche (von Los 1 bis zum letzten Los) erstellt. Damit besteht die Möglichkeit des Nachrückens. Der Ranglistenplatz kann im Internet unter www.magdeburg.de eingesehen werden.
- Zur Ablehnung als auch zur Zuweisung ergeht ein Bescheid.
- Härtefallanträge sind möglich (z. B. zu langer Schulweg, vielfaches Umsteigen mit ÖPNV, gesundheitliche Gründe).
- **ACHTUNG: Fristen bezüglich Härtefallantrag oder Klageverfahren beachten.**

7. Beispiel

- unter 1. wurde „Gesamtschule Integrierte“ (IGS) angekreuzt
- unter 2. wurde „öffentliche Schule“ angekreuzt
- der Name der Schule: „IGS Willy Brandt“
- unter 2. wurde der Ersatzwunsch GemSch „Oskar Linke“ angegeben

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Kooperative Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: IGS Willy Brandt
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: Gemeinschaftsschule Oskar-Linke
Name der Schule

7. Beispiel

- An der IGS „Willy Brandt“ gab es in der Vergangenheit oft Kapazitätsprobleme, d. h. ein Losverfahren ist wahrscheinlich.
- Wird der Name des Kindes gelost, erfolgt die Zuweisung an die IGS „Willy Brandt“.
- Wird der Name des Kindes nicht gelost, erfolgt keine Zuweisung an die IGS „Willy Brandt“. Der Ersatzwunsch (GemSch „Oskar Linke“) wird zugewiesen, sofern dort Kapazitäten frei sind.
- Hat auch die Schule des Ersatzwunsches (GemSch „Oskar Linke“) keine freie Kapazität, erfolgt die Zuweisung an eine Schule mit freien Kapazitäten aus **der Schulform des Erstwunsches oder der Schulform des Ersatzwunsches**.

Zusatzinformation:

- Im Rahmen des Losverfahrens wird eine Rangliste aller Erstwünsche (von Los 1 bis zum letzten Los) erstellt. Damit besteht die Möglichkeit des Nachrückens. Der Ranglistenplatz kann im Internet unter www.magdeburg.de eingesehen werden.
- Zur Ablehnung als auch zur Zuweisung ergeht ein Bescheid.
- Härtefallanträge sind möglich (z. B. zu langer Schulweg, vielfaches Umsteigen mit ÖPNV, gesundheitliche Gründe).
- **ACHTUNG: Fristen bezüglich Härtefallantrag oder Klageverfahren beachten.**
- **ACHTUNG**: Im vorliegenden Fall sind in Punkt 1. (IGS) und Punkt 2. (GemSch) zwei unterschiedliche Schulformen angewählt. Dies wird bei Kapazitätsengpässen so interpretiert, dass auch eine Gemeinschaftsschule akzeptabel ist.

Wichtige Links

Schulgesetz Sachsen-Anhalt

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>

Schulwegweiser der Landeshauptstadt Magdeburg:

<https://www.magdeburg.de/Start/Wissenschaft-Bildung/Schule/Schulwegweiser/>

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulEPIVST2020pELS>

Verordnung zu den Übergängen zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SekIÜV+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>

Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulSchwPAufnV+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>

**Dies sind Ausföhlhinweise und Hilfestellungen des
Stadtelternrats Magdeburg!**

**Ihr Ansprechpartner für rechtsverbindliche Auskünfte
ist die Verwaltungsbehörde:**

Fachbereich Schule und Sport
Gerhart-Hauptmann-Str. 24 – 26
39108 Magdeburg

Behördennummer 115
Tel.: 0391 540 3001
Fax: 0391 540 3043

Auch wir helfen Ihnen nach unseren Möglichkeiten
gerne weiter:

Stadtelternrat Magdeburg:

E-Mail: vorstand@stadtelternrat-magdeburg.de